

Beschlussvorlage		03.03.2023	35/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Wahl der Ersten Stadträtin			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	beschlossen			
Rat	22.03.2023	38	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	35/2023
<p>Nach § 109 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) schlägt der Oberbürgermeister dem Rat der Stadt Hameln</p> <p style="text-align: center;">Frau Martina Harms</p> <p>zur Wahl als Erste Stadträtin vor. Die Ernennung zur Beamtin auf Zeit für eine Amtszeit von acht Jahren nach Besoldungsgruppe B 4 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) erfolgt zum 01.12.2023.</p>	
Begründung	35/2023
<p>Frau Harms ist bereits seit 2016 als Stadträtin für die Stadt Hameln tätig und hat sich in dieser Zeit bewährt. Ihr wird das Amt der Ersten Stadträtin und damit die Übernahme der Allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeisters vollumfänglich zugetraut.</p> <p>Personelle Auswirkungen Keine</p> <p>Finanzielle Auswirkungen Die Stelle ist im Stellenplan enthalten. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.</p> <p>Organisatorische Auswirkungen keine Ja</p> <p>Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich) keine</p>	
Anlagen	35/2023
Änderungen / Ergänzungen	35/2023